

Stadtratssitzung vom 6. Mai 2021

Postulat P 5/2021

Postulat betreffend Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen in der Gemeinde Thun

Fraktion glp/BDP vom 18. März 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Dimension diese Thematik in der Gemeinde Thun hatte und wie er die Rolle unserer Gemeinde diesbezüglich aus heutiger Sicht einschätzt. Weiter wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, was bisher unternommen wurde, um dieses Thema im Hinblick auf die Rolle der Gemeinde Thun aufzuarbeiten und in welcher Form man der Schicksale der Betroffenen in der Gemeinde Thun gedenken kann.

Begründung

Das Thema Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen ist ein dunkles Kapitel Schweizer Geschichte. Unzählige Kinder wurden seinerzeit als Arbeitssklaven in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie mussten täglich Schwerstarbeit verrichten und hatten keinerlei Rechte. Einige überlebten die Strapazen und Misshandlungen nicht, was nur in seltenen Fällen rechtliche Konsequenzen für die Täter hatte. Verdingkinder wurden nicht als Menschen, sondern als Sache behandelt. Dazu kam der gesellschaftliche Stempel, der diesen Menschen aufgedrückt worden ist. Nicht selten fanden sich die Betroffenen daher auch im Erwachsenenleben nicht zurecht oder verdrängten das Erlebte bestmöglich. Viele schämen sich für ihre Rolle von damals. Das Thema Verdingkinder liegt weniger weit zurück als allgemein vermutet. So hat das jüngste Mitglied der Organisation «Netzwerk verdingt» Jahrgang 1970.

Bereits im Jahr 1877 wurde Kinderarbeit in der Schweiz grundsätzlich verboten. Damals ging es in erster Linie um die in Fabriken arbeitenden Kinder. In der Landwirtschaft wurde diesem Gesetz bis weit ins 20. Jahrhundert jedoch keine Beachtung geschenkt. «Administrativ versorgt» wurden Menschen, denen ein liederlicher Lebenswandel, Vaganterei oder Arbeitsscheue unterstellt wurde. Diese Menschen hatten keinerlei Möglichkeit, sich zu verteidigen. Nicht selten war Kläger und Richter dieselbe Stelle. Die Betroffenen wurden in sogenannte «Erziehungsanstalten» eingeliefert, wo sie unentgeltlich zu arbeiten hatten. So gibt es die Geschichte einer damals 17-jährigen Frau, die in das Frauengefängnis Hindelbank «versorgt» worden ist, weil sie das Verbrechen beging, mit einem unehelichen Kind schwanger zu sein. Derlei Praktiken wurden bis zu Beginn der 1980er-Jahre betrieben. Beide Betroffenen-Gruppen wurden damals ihrer Grundrechte beraubt.

Die Schweiz hat auf Bundesebene dieses Thema vor wenigen Jahren aufgearbeitet. Die vom Bundesrat eingesetzte Sonderkommission hat Unfassbares zu Tage gebracht. Der Bundesrat hat sich daraufhin bei den Betroffenen offiziell entschuldigt und finanzielle Wiedergutmachung geleistet.

Die Gemeinde Thun hat ein Archiv eingerichtet, an das sich Betroffene wenden können, um offene Fragen zu ihrer Vergangenheit zu klären.

Das Postulat hat zum Ziel aufzuzeigen, wie die Gemeinde Thun ihre eigene Rolle zu diesem Thema aufarbeitet/einschätzt und was unternommen wird, damit das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das vorliegende Postulat nimmt ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen auf. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist für die Identität einer Stadt von grundlegender Bedeutung. Der Gemeinderat begrüsst es deshalb, sich auch in Thun mit diesem wichtigen Thema zu befassen. Er teilt die Meinung der Postulantin, dass es sich bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen um ein düsteres und bedrückendes Thema handelt. Der Kanton Bern ist aufgrund überdurchschnittlich vieler Fälle besonders stark von dieser Problematik betroffen.

A. Ausgangslage

1. Bundesebene

Bis 1981 wurden in der Schweiz zehntausende Kinder und Jugendliche von Behörden auf Bauernhöfe als billige Arbeitskräfte ver-«dingt», in streng geführte Heime oder in geschlossene Einrichtungen, z.T. auch ohne Gerichtsentscheid in Strafanstalten fremdplatziert. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft unsägliches Leid und Unrecht erlitten. Sie waren z.T. massiver körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt, wurden misshandelt, ausgebeutet und sehr oft auch sexuell missbraucht und litten extrem unter der Trennung von ihren Eltern und Geschwistern. Auch sind junge Frauen unter grossen psychischen Druck gesetzt und gezwungen worden, einer Abtreibung, einer Sterilisation oder einer Adoption eines oder mehrerer ihrer Kinder zuzustimmen. Kinder und Jugendliche waren in Heimen oder auch in Kliniken Medikamentenversuchen mit unerprobten Substanzen oder Zwangsmedikationen ausgesetzt.

In den letzten Jahren ist auf gesellschaftlicher und politischer Ebene vieles in Bewegung geraten und es hat ein Umdenken stattgefunden. Fast in Rekordzeit wurde ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ausgearbeitet und vom Parlament mit deutlichen Mehrheiten beschlossen.¹ Seit 1. April 2017 ist es in Kraft. Das neue Bundesgesetz sieht eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung und einen Solidaritätsbeitrag von insgesamt 300 Millionen Franken zugunsten der Opfer vor.

Der Prozess der Aufarbeitung ist immer noch im Gang. Im Folgenden werden die wichtigsten Eckpunkte dieses Prozesses kurz dargestellt:²

¹ [AFZFG, Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 2015](#)

² Eine Übersicht über den ganzen Prozess der Aufarbeitung findet sich auf den folgenden Seiten: <https://www.bj.admin.ch/fszm>; <http://www.fuersorglichezwangsmassnahmen.ch/index.html>

- Am 11. April 2013 entschuldigt sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrats für das grosse Leid, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen angetan wurde.³ An einem Gedenk Anlass in Bern haben hunderte von ehemaligen Verdingkindern und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zusammen mit Behörden- und Kirchenvertretern, Vertretern des Bauernverbands und von Sozialfürsorgeeinrichtungen an ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte erinnert. Sommaruga bezeichnete den Gedenk Anlass als Anfangspunkt einer umfassenden Aufarbeitung dieses schwierigen Kapitels der Schweizer Geschichte. Bis weit in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in der Schweiz Kinder und junge Menschen gegen ihren Willen von Amtes wegen und oft auch mit dem Einverständnis der Kirchen in Heimen oder auf Bauernhöfen fremdplatziert. Dies, weil sie aus armen Verhältnissen stammten, weil sie uneheliche Kinder waren, in schwierigen Familienverhältnissen aufwuchsen, weil sie selber als so genannt „schwierig“ galten oder unbequem und aufmüpfig waren. Vielen dieser jungen Menschen ist dabei grosses Leid widerfahren, das ihr Leben bis auf den heutigen Tag prägt. Als Verdingkinder wurden sie auf Bauernhöfen ausgebeutet oder in Heimen und Erziehungsanstalten physisch und psychisch misshandelt. Andere wurden in psychiatrische Anstalten oder ins Gefängnis eingewiesen, ohne dass sie sich rechtlich gegen diese Massnahme wehren konnten. In manchen Fällen kam es zudem zu Zwangssterilisationen und Zwangsadoptionen. Um an dieses schlimme Kapitel der Schweizer Geschichte zu erinnern, hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga gemeinsam mit Betroffenenorganisationen, dem Gemeinde- und Städteverband, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, dem Schweizerischen Bauernverband SBV, der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, der Landeskirchen sowie mit Heim- und Sozialfürsorgeorganisationen die Opfer zu einem Gedenk Anlass ins Kulturcasino in Bern eingeladen. Rund 700 ehemalige Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte und weitere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind dem Aufruf gefolgt und haben am Gedenk Anlass in Bern teilgenommen. Stellvertretend für die vielen Betroffenen schilderten einzelne von ihnen in Reden ihre erschütternde Lebensgeschichte. „Wir können nicht länger wegschauen, denn genau das haben wir bereits viel zu lange getan“, sagte Bundesrätin Sommaruga in ihrer Rede. „Deshalb soll dieser Tag auch ein Bekenntnis sein: ein Bekenntnis zum Hinschauen und ein Aufruf gegen das Verdrängen und Vergessen.“ Abschliessend sagte die Justizministerin: „Für das Leid, das Ihnen angetan wurde, bitte ich Sie im Namen der Landesregierung aufrichtig und von ganzem Herzen um Entschuldigung.“ *Der Anfang einer umfassenden Aufarbeitung:* Der Gedenk Anlass sei kein Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Aufarbeitung, welche juristische, historische und finanzielle Aspekte umfassen müsse, betonte Sommaruga.
- Ab sofort können sich Betroffene bei kantonalen Anlaufstellen beraten lassen. Einzelne Kantone haben die kantonalen Opferhilfestellen mit der Beratungsaufgabe beauftragt, in anderen Kantonen wurden dafür spezielle Einrichtungen geschaffen. Im Kanton Bern ist dies die Beratungsstelle Opferhilfe Bern.⁴ Unterstützt werden Hilfesuchende zudem durch das Staatsarchiv des Kantons Bern.⁵
- Am 13. Juni 2013 nimmt der Runde Tisch für eine umfassende Aufarbeitung von Leid und Unrecht der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen seine Arbeit auf.⁶
- Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Delegierten für die Opfer von

³ [Medienmitteilung vom 11. April 2013 \(Bundesrat entschuldigt sich bei Opfern\)](#)

⁴ www.derbund.ch/kanton-bern-schafft-anlaufstelle-fuer-ehemalige-verdingkinder; [Fürsorgerische Zwangsmassnahmen - Opferhilfe Bern \(opferhilfe-bern.ch\)](http://Fuersorgerische-Zwangsmassnahmen-Opferhilfe-Bern)

⁵ [Fürsorgerische Zwangsmassnahmen; Hunderte Verdingkinder erheben Anspruch auf eine Entschädigung](#)

⁶ [Medienmitteilung vom 13. Juni 2013 betreffend Runder Tisch](#)

fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der Glückskette wird am 14. April 2014 der Soforthilfefonds geschaffen.⁷

- Am 19. Dezember 2014 reicht ein überparteiliches Komitee die Wiedergutmachungsinitiative bei der Bundeskanzlei ein.
- Am 14. Januar 2015 entscheidet der Bundesrat, der Wiedergutmachungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.⁸
- Am 24. Juni 2015 schickt der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative in die Vernehmlassung.⁹
- Am 4. Dezember 2015 verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zur Wiedergutmachungsinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag.¹⁰
- Am 30. September 2016 verabschiedet das Parlament den indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative.
- Am 10. Oktober 2016 informiert das Initiativkomitee die Bundeskanzlei, dass es die Wiedergutmachungsinitiative bedingt zurückgezogen hat.¹¹
- Am 26. Januar 2017 läuft die Referendumsfrist unbenutzt ab. Das Gesetz kann damit am 1. April 2017 in Kraft treten.
- Am 15. Februar 2017 verabschiedet der Bundesrat die Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.¹²
- Am 22. Februar 2017 beauftragt der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds SNF mit dem Nationalen Forschungsprogramm "Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft" (NFP 76), um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in einem breiten Kontext zu untersuchen.¹³ Das NFP 76 befasst sich in historischer sowie gegenwarts- und zukunftsbezogener Perspektive mit rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Fürsorge und Zwang in der Schweiz. Das NFP 76 zielt darauf, Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in ihren verschiedenen Kontexten zu analysieren. Es sollen mögliche Ursachen für integritätsverletzende und -fördernde Fürsorgepraxen identifiziert und die Auswirkungen auf die Betroffenen untersucht werden. Der Finanzrahmen des Programms beträgt 18 Mio. Franken. Die Forschungsdauer beträgt fünf Jahre.
- Bis am 4. Juli 2017 sind beim BJ 2'536 Gesuche um Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eingegangen.¹⁴
- 1'117 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben in den zwei letzten Jahren insgesamt 8,7 Millionen Franken Soforthilfe erhalten.¹⁵ Damit konnte auf rasche und unbürokratische Weise Menschen in einer finanziellen Notlage geholfen werden. Zudem flossen die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ein, um das begangene Unrecht anerkennen und wiedergutmachen zu können. Der Soforthilfefonds wurde im April 2014 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Runden Tisch für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, den Kantonen und der Glückskette geschaffen. Der Fonds wurde mit freiwilligen Beiträgen der Kantone, verschiedener Städte und Gemeinden, der Kirchen sowie privater Organisationen, Unternehmen und Personen in Höhe von 6,9 Millionen

⁷ [Medienmitteilung vom 15. April 2014 betreffend Soforthilfe](#)

⁸ [Medienmitteilung vom 14. Januar 2015 \(indirekter Gegenvorschlag\)](#)

⁹ [Medienmitteilung vom 24. Juni 2015 \(Vernehmlassung Gegenvorschlag\)](#)

¹⁰ [Medienmitteilung vom 4. Dezember 2015 \(Botschaft zum Gegenvorschlag\)](#)

¹¹ [Erklärung Initiativkomitee vom 10. Oktober 2016 \(bedingter Rückzug\)](#)

¹² [Medienmitteilung vom 15. Februar 2017 \(Verordnung\)](#)

¹³ [NFP 76 \(Beschreibung\); NFP 76 \(Zahlen und Fakten\)](#)

¹⁴ [Medienmitteilung vom 7. Juli 2017 \(erste Gesuche\)](#)

¹⁵ [Medienmitteilung vom 5. Juli 2017 \(Soforthilfe\)](#)

Franken unterstützt; dieses Geld kam 962 Personen zugute. Der Kanton Waadt schuf einen eigenen Fonds und zahlte 1,8 Millionen Franken an 155 Personen aus. In den zwei letzten Jahren erhielten insgesamt 1117 Personen Beträge in Höhe zwischen 4000 und 12 000 Franken. Es handelt sich um Personen, deren persönliche Integrität durch eine vor 1981 angeordnete oder vollzogene fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung verletzt worden ist und die sich heute in einer finanziellen Notlage befinden. Das ursprüngliche Ziel (7 bis 8 Millionen Franken für rund 1000 Opfer) hat sich damit als realistisch erwiesen und wurde sogar leicht übertraffen. Die Leistungen aus dem Soforthilfefonds dienen als Überbrückungshilfe, bis die gesetzlichen Grundlagen für eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geschaffen worden sind.

- Beim Bundesamt für Justiz sind bis am 1. Oktober 2017 3352 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag eingegangen.¹⁶
- Die Opfer, die aufgrund einer schweren Erkrankung oder ihres sehr hohen Alters oberste Priorität geniessen, erhalten im Januar 2018 den Maximalbetrag von je 25 000 Franken.¹⁷
- Die vom Bundesrat eingesetzte Unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen vor 1981 und ein Forschungsteam aus dem Siner-gia-Projekt "Placing Children in Care 1940-1990" weisen auf verschiedene Herausforderungen und Schwierigkeiten hin, die mit der Einreichung eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag verbunden sind.¹⁸
- Der Runde Tisch hat seine Aufgaben erfüllt. Am 8. Februar 2018 hat in Bern die letzte Sitzung dieses Gremiums stattgefunden.¹⁹
- Bis am 8. März 2018 hat das Bundesamt für Justiz bereits über 1000 Gesuche gutgeheissen.²⁰
- Bundesrätin Sommaruga dankt dem Runden Tisch für sein Engagement.²¹
- Mit dem Einsatz von mehr Personal beschleunigt das Bundesamt für Justiz die Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag.²²
- Im Laufe des Frühlings und Sommers 2019 veröffentlicht die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.²³
- Am 2. September 2019 veröffentlicht die UEK ihren Bericht.²⁴
- Am 27. November 2019 nimmt der Bundesrat vom Expertenbericht zu den administrativen Versorgungen Kenntnis.²⁵ Zudem lässt er sich über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) informieren: Die über 9000 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen werden bis Ende Jahr bearbeitet und die Beiträge bis Ende März ausbezahlt sein. Das ist ein Jahr früher als vorgesehen. Die vom Bundesrat am 5. November 2014 eingesetzte UEK hat in den vergangenen fünf Jahren die administrativen Versorgungen untersucht, die einen wichtigen Teil der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ausmachen. Sie hat im Laufe dieses Jahres ihre Forschungsergebnisse in insgesamt 10 Teilbänden veröffentlicht. Am 2. September 2019 übergab der Präsident

¹⁶ [Medienmitteilung vom 2. Oktober 2017 \(Stand Gesuche\)](#)

¹⁷ [Medienmitteilung vom 21. Dezember 2017 \(erste Auszahlungen\)](#)

¹⁸ [Medienmitteilung vom 11. Januar 2018](#)

¹⁹ [Medienmitteilung vom 8. Februar 2018](#)

²⁰ [Medienmitteilung vom 8. März 2018 \(Stand Gesuche\)](#)

²¹ [Medienmitteilung vom 17. Mai 2018](#)

²² [Medienmitteilung vom 20. Dezember 2018](#)

²³ [Medienmitteilung vom 11. März 2019](#)

²⁴ [Medienmitteilung vom 2. September 2019](#)

²⁵ [Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission; Medienmitteilung vom 27. November 2019](#)

der UEK, alt Regierungsrat Dr. Markus Notter (ZH), den Schlussbericht der Kommission samt ihren Empfehlungen in Bern Bundesrätin Karin Keller-Sutter zuhanden des Gesamtbundesrates. Die UEK rät, den angestossenen Rehabilitierungsprozess mit weiteren Massnahmen fortzusetzen. *Wiedergutmachung und Aufarbeitung nicht abgeschlossen*: Der Bundesrat teilt die Ansicht der UEK, wonach der Prozess der Wiedergutmachung und Aufarbeitung mit der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge noch nicht abgeschlossen ist. Er erachtet deshalb diese Bestrebungen, die teilweise auch in den Empfehlungen der UEK ihren Niederschlag gefunden haben, als sehr wichtig und wird allfällige entsprechende Beschlüsse des Parlaments rasch umsetzen. Darüber hinaus ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Schwerpunkt des Wiedergutmachungsprozesses nun auf eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und der öffentlichen Verbreitung der Forschungsergebnisse gelegt werden soll. Dies entspricht auch dem Sinn und Geist der Empfehlungen der UEK. *Auszahlung der Solidaritätsbeiträge*: Bis zum Ende der Einreichungsfrist (Ende März 2018) hat das Bundesamt für Justiz (BJ) 9018 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken pro Opfer erhalten. Bis Ende 2019 werden diese Gesuche alle bearbeitet sein, bis März 2020 alle Beiträge ausbezahlt. Das ist ein Jahr früher, als es das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vorsieht.

- Am 12. Februar 2020 stimmt der Bundesrat einem Gesetzesentwurf der RK-N zu, welcher die Streichung der Frist zur Einreichung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag vorsieht.²⁶
- Am 19. Juni 2020 beschliessen die eidg. Räte, die Frist für Gesuche für Solidaritätsbeiträge ersatzlos zu streichen.²⁷ Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen können neu zeitlich unbeschränkt ein Gesuch um Solidaritätsbeiträge einreichen. Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist am 1. November 2020 in Kraft getreten.²⁸

2. Kanton Bern

Im Kanton Bern waren jahrelange Fremdplatzierungen und fürsorgerische Zwangsmassnahmen stärker verbreitet als in anderen Kantonen.²⁹ Dass knapp 20 Prozent aller beim Bundesamt für Justiz eingereichten Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag aus dem Kanton Bern stammen, zeigt dies deutlich.³⁰ Das Staatsarchiv des Kanton Bern unterstützte die Betroffenen bei der Aktensuche mit grossem Aufwand. Im Staatsarchiv mussten dafür zusätzliche personelle Mittel bereitgestellt werden. Im Grossen Rat war die Aufarbeitung der ganzen Problematik mehrmals Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen.³¹ Der Kanton Bern setzte sich früh für die wissenschaftliche Aufarbeitung

²⁶ [Medienmitteilung vom 12. Februar 2020](#)

²⁷ [Medienmitteilung vom 30. Oktober 2020 \(Frist für Gesuch um Solidaritätsbeitrag aufgehoben\)](#)

²⁸ [Anleitung für Gesuche um Solidaritätsbeiträge](#)

²⁹ [Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: am meisten Gesuche aus Bern | Der Bund](#)

³⁰ Wie der Berner Staatsschreiber Christoph Auer an einer Tagung der Schweizerischen Archivistinnen- und Archivistikerkonferenz (ADK)³⁰ zum Thema Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen am 14. November im Rathaus Bern ausführte, stammen 1'800 der beim Bund eingereichten Solidaritätsgesuche von Betroffenen aus dem Kanton Bern. Damit ist der Kanton Bern derjenige Kanton mit den meisten Gesuchen. Die Zahl von 1'800 ist auch mit Blick auf die Bevölkerungszahl des Kantons Bern überproportional hoch.

³¹ [Motion M 045-2006 / Motion M 062-2006; Postulat P 126-2010; Interpellation I 296-2013; Motion M 107-2018; Motion M 041-2019](#)

ein³² und stellte Geld zur Verfügung.³³ Im Namen des Regierungsrates entschuldigte sich Regierungsrat Christoph Neuhaus am 15. März 2011 im Berner Rathaus im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung mit den folgenden Worten bei den Betroffenen:³⁴

«Die geschichtliche Aufarbeitung ist notwendig. Notwendig sind auch die Anteilnahme der Gesellschaft am Schicksal der Pflegekinder sowie die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. [...] Der Regierungsrat will mit der Buchpublikation aber auch sein Bedauern über das geschehene Unrecht zum Ausdruck bringen. Er ist sich bewusst – wie dies in der Studie aufgezeigt wird - dass die damals verantwortlichen Behörden leider allzu häufig das Wohl des Kindes nicht beachtet haben. Zahlreiche ehemalige Pflegekinder sind am heutigen Anlass anwesend. Ich will diese Gelegenheit ergreifen und mich auch im Namen des Regierungsrates dafür ausdrücklich bei Ihnen entschuldigen.»³⁵

3. Stadt Thun

Auch in der Stadt Thun haben die Behörden in der Vergangenheit Massnahmen angeordnet, die aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden können. Die Autorinnen und Autoren der Thuner Stadtgeschichte haben in den Jahren 2014 bis 2017 unter anderem auch dieses düstere Kapitel unserer Geschichte erforscht. Sie schildern Verhältnisse, wie sie in der damaligen Zeit leider in der ganzen Schweiz üblich waren:

«Administrativ versorgte Männer schickten die Thuner Behörden in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, Frauen in die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank. Mit dem Mütter- und Kinderheim Hohmad verfügte Thun über ein Heim, in dem uneheliche Kinder von der Geburt bis ins Kleinkindalter versorgt wurden. Ältere Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen konnten oder durften, wurden zum Beispiel im Kinderheim Tabor in Aeschi bei Spiez, in der Anstalt Sunneschyn für Behinderte in Steffisburg, in der Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern oder im Erziehungsheim Landorf in Köniz untergebracht. Ab 1951 mietete die Stadt das burgerliche Waisenhaus an der Pestalozzistrasse und richtete darin das städtische Kinderheim ein. Die Gründung erfolgte deshalb, weil die Behörden ausser in der Landwirtschaft kaum mehr private Pflegeplätze fanden, nachdem vermehrt Fälle von Missbrauch von Pflegekindern publik geworden waren. Das städtische Heim bot im Unterschied zu den oft nach Geschlechtern getrennten Heimen die Möglichkeit, Geschwister gemeinsam unterzubringen und die Kinder die Thuner Schulen besuchen zu lassen. Es beherbergte etwa 20 Kinder und Jugendliche, darunter vermehrt solche aus gescheiterten Ehen, sogenannte Scheidungswaisen. Das Heim litt stets unter Personalmangel. 1980 kündigte die Stadt den Vertrag mit der Bürgergemeinde, weil nur noch vier Kinder im Heim wohnten.»³⁶

«Liederliche», «Arbeitscheue» und «Trunksüchtige», die wegen ihrer Laster in Armut gefallen waren, galten nicht als unterstützungswürdig. Sie konnten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von den Behörden in eine Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen werden. Diese sogenannte administrative Versorgung, also die Einweisung in eine Anstalt ohne richterliches Urteil, sondern allein aufgrund der

³² [Kurzfassung Forschungsbericht zur Fremdplatzierungspraxis](#)

³³ Am 26. Februar 2014 hat der Regierungsrat einen Beitrag von 620'000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt für den Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen ([Regierungsratsbeschluss](#); [Vortrag des Regierungsrates](#)).

³⁴ [Medienmitteilung vom 15. März 2011; Bern entschuldigt sich bei Verdingkindern](#)

³⁵ [Referat Regierungsrat Christoph Neuhaus \(be.ch\)](#)

³⁶ Thuner Stadtgeschichte, S. 142; [Pflegefamilie, Selbstpflege, Heim, Spital, Anstalt | Thuner Stadtgeschichte](#)

Unangepasstheit an bürgerliche Normvorstellungen, wurde bis zu deren Ablösung durch den fürsorgerischen Freiheitsentzug 1981 praktiziert.

Kinder standen auf dem Notarmenetat, weil ihre Eltern bereits arm waren, weil sie als Halb- oder Vollwaisen aufwuchsen, weil sie unehelich geboren oder von ihren Eltern verlassen worden waren. Armut bedeutete für Kinder häufig, dass sie von ihren Eltern getrennt und in einer fremden Familie oder einem Heim untergebracht wurden. Nach der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs 1912, das Kinder vor «Verwahrlosung» oder «dauernder Gefährdung» durch die Eltern schützen wollte, wurden vermehrt «moralische Minderwertigkeit», «Trunksucht» und «soziale Unverträglichkeit» der Eltern für die Unterstützungsbedürftigkeit von Minderjährigen geltend gemacht und damit die Fremdplatzierungen von Unterschichtskindern fortgeführt. Die Kinder sollten aus dem «schädlichen» Milieu entfernt und am neuen Ort zu arbeitsamen und fleissigen Menschen erzogen werden. Thun erliess 1918 ein Reglement über die Pflegekinderaufsicht. Laut diesem standen sämtliche von der Armen- oder Vormundschaftsbehörde oder den Eltern fremdplatzierten Kinder unter der Oberaufsicht der Vormundschaftskommission. Trotz strengerer Kontrolle der Pflegeplätze und höherer Ansprüche an die Pflegeeltern wurden manche fremdplatzierten Kinder als billige Arbeitskraft ausgenutzt, misshandelt und missbraucht. Andere fanden sich in einer liebevollen Familie wieder und verbrachten eine glückliche Kindheit. Eine Bewilligungspflicht für Pflegefamilien und eine regelmässige Aufsicht wurden erst 1978 schweizweit eingeführt.»³⁷

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von Einzelfällen. Bisher sind auch noch keine Einzelpersonen oder Opfervereinigungen an ihn herangetreten. Er hat aber Kenntnis davon, dass in den letzten Jahren rund 130 Personen beim Stadtarchiv Gesuche um Akteneinsicht gestellt haben.³⁸ Darunter befinden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch problematische Fälle.

B. Anerkennung des Unrechts und Entschuldigung der Behörden

In Artikel 3 AFZFG wird ausdrücklich anerkannt, dass den Opfern Unrecht zugefügt worden ist, das sich auf ihr ganzes Leben ausgewirkt hat.³⁹ In der Botschaft zum AFZFG hält der Bundesrat dazu das Folgende fest:⁴⁰

«Viele Opfer sind durch die seinerzeitige Anordnung oder den Vollzug der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen schwer traumatisiert worden. Das erlittene psychische und körperliche Leid hat das Leben dieser Opfer negativ geprägt (z. B. hat sich dies in sozialer Isolation, physischen oder psychischen Krankheiten oder in massiven finanziellen Nachteilen manifestiert). Die Opfer tragen diese schwere Last auch heute noch auf und in sich. Nicht selten ist die Last derart erdrückend, dass die Opfer gar nie mit jemandem über das Erlebte sprechen konnten, nicht einmal mit ihrem Ehepartner oder ihren Kindern. Es ist das Ziel der Vorlage, das den Opfern zugefügte Leid

³⁷ Thuner Stadtgeschichte, S. 137; Online-Ausgabe: [Armut und soziale Fürsorge | Thuner Stadtgeschichte](#)

³⁸ Stellvertretend für viele andere Schicksale können gemäss Stadtarchivarin z.B. die folgenden zwei typischen Fälle aufgeführt werden, in denen Menschen fremdplatziert wurden:

- Der Vater einer vielköpfigen Familie verliert in der Wirtschaftskrise der 30er Jahre seine Stelle und beginnt zu trinken. Die Mutter bricht unter der Last der Verhältnisse zusammen. Der Vater kommt in die Trinkerheilanstalt, die Mutter in die Psychiatrie und die Kinder werden fremdplatziert.
- Eine minderjährige Frau wird schwanger. Ihr Kind wird fremdplatziert oder zur Adoption freigegeben. Wird das Kind fremdplatziert, muss die junge Frau für den Unterhalt ihres Kindes zahlen.

³⁹ [AFZFG](#)

⁴⁰ [Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 2015](#) (S. 118, Ziff. 3.1.2)

und die damit verbundenen belastenden Auswirkungen auf ihr ganzes Leben anzuerkennen. Mit der Anerkennung des Unrechts und der Bitte um Entschuldigung für das den Opfern angetane Unrecht und Leid ist auch eine Rehabilitierung aller Opfer verbunden, so wie dies bereits schon bei den administrativ versorgten Personen gemacht wurde.»

Es ist leider davon auszugehen, dass auch die Thuner Behörden im Zusammenhang mit Verdingkindern und administrativ versorgten Personen in der Vergangenheit Unrecht begangen und persönliches Leid verursacht haben. Für solches Unrecht entschuldigt sich der Gemeinderat bei den Betroffenen.

C. Prüfung der vier Anliegen des Postulates

1. Dimension dieser Thematik in der Stadt Thun

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Dimension diese Thematik in der Stadt Thun hatte. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Ohne aufwändige wissenschaftliche Abklärungen lassen sich zur gesamten Dimension in der Stadt Thun keine zuverlässigen Aussagen machen. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass die Stadt Thun vom Ausmass her kein Sonderfall gewesen ist. Die Dimension wird in Thun vergleichbar gewesen sein mit anderen Gemeinden und Städten. Die Staatsarchivarin des Kantons Bern, die aufgrund der grossen Arbeiten des Staatsarchivs in diesem Zusammenhang einen guten Überblick über die Verhältnisse im Kanton Bern hat, hat gegenüber dem Stadtschreiber bestätigt, dass es keine Hinweise gibt, dass die Verhältnisse in Thun anders gewesen sind als in anderen bernischen Gemeinden oder Städten.

Der Gemeinderat geht nach heutigem Wissensstand davon aus, dass eine weitere wissenschaftliche Aufarbeitung der Handlungen der Thuner Behörden voraussichtlich keine wesentlich neuen Erkenntnisse bringen würde. Verlässliche Aussagen über die quantitative und qualitative Dimension der Beschlüsse und Anordnungen der Thuner Behörden (im Vergleich zu anderen Gemeinden) wären zudem mit grossem Aufwand verbunden.

2. Einschätzung der Rolle der Stadt Thun aus heutiger Sicht

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat die Rolle der Stadt Thun diesbezüglich aus heutiger Sicht einschätzt. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Aus heutiger Sicht ist in der Vergangenheit in der ganzen Schweiz und auch in Thun Unrecht begangen worden. Dieses Unrecht wird anerkannt und aufgearbeitet. Die Stadt Thun nimmt dabei ihre Verantwortung wahr. Sie hat sich in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür eingesetzt, dass die Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen können und Genugtuung erfahren.

3. *Bisherige Aktivitäten, um die Rolle der Stadt Thun in diesem Thema aufzuarbeiten*

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, was bisher unternommen wurde, um dieses Thema im Hinblick auf die Rolle der Stadt Thun aufzuarbeiten. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Im Unterschied zu anderen Städten war das Thema «Verdingkinder» in der Stadt Thun in den letzten zehn Jahren nie Gegenstand der öffentlichen politischen Diskussion. Es wurden dazu in den letzten zehn Jahren auch keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht. Auf Verwaltungsebene hat man sich in den letzten Jahren aber intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Es kann insbesondere auf die folgenden Aktivitäten hingewiesen werden:

- *Bearbeitung von Akteneinsichtsgesuchen:* Das Stadtarchiv Thun hat in den Jahren 2015 bis heute rund 130 Anfragen zu Fremdplatzierungen erhalten.⁴¹ Der Gesamtaufwand für die Bearbeitung dieser Gesuche betrug rund 600 Stunden.⁴² Rund drei Viertel der Anfragen gelangten via Staatsarchiv des Kantons Bern an das Stadtarchiv, rund ein Viertel kam direkt. Wie viele dieser Gesuche am Schluss zu Beitragsgesuchen an das Bundesamt für Justiz geführt habe, ist der Stadt Thun nicht bekannt. Bei den Fragestellenden handelt es sich oft um Direktbetroffene, oft aber auch um Nachfahren von fremdplatzierten Menschen. Im Zentrum stand bei den meisten der Wunsch nach Aufklärung der eigenen Geschichte bzw. der Familiengeschichte, denn Fremdplatzierungen belasten Familien manchmal während mehreren Generationen. Das Wissen, was eigentlich geschehen ist, kann einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte leisten. Nicht alle Anfragen konnten positiv beantwortet werden – manchmal war das Stadtarchiv die falsche Anlaufstelle, und die Gesuchstellenden wurden ans Staatsarchiv weitergeleitet, welches die Anfragen im Kanton Bern koordiniert und erste Anlaufstelle ist. Die Aktenlage in Thun ist relativ gut, dem Stadtarchiv stehen für die Recherche die Vormundschaftsprotokolle und -berichte bis zurück in das Jahr 1898 zur Verfügung, dazu 5000 Dossiers. Das Staatsarchiv des Kantons Bern hat die Arbeit des Thuner Stadtarchivs im Zusammenhang mit diesen Akteneinsichtsgesuchen als vorbildlich gewürdigt.
- *Auflage eines Leitfadens im Stadtarchiv:* Für die Betroffenen wurde im Stadtarchiv ein Leitfaden zur Verfügung gestellt.⁴³ Dieser schlägt das folgende Vorgehen vor: «Verlangen Sie beim entsprechenden Staatsarchiv Akteneinsicht. Es gibt erfahrungsgemäss nicht «das» eine Aktendossier über Sie als Betroffene/Betroffener, denn Akten wurden bei mehreren Behörden oder Institutionen angelegt. Ihre Anfrage kann deshalb aufwändige Recherchen und Abklärungen auslösen. Weil in erster Linie die Gemeinden und Kantone für die Zwangsmassnahmen zuständig waren, befinden sich die Akten meist dort. Akten können aber auch beim Bund (z.B. «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute, Schwesterngemeinschaft Seraphisches Liebeswerk Solothurn) oder bei privaten Organisationen (z.B. Heime, Kliniken) archiviert sein. Nicht alle Akten wurden bis heute aufbewahrt und nicht alle Fremdplatzierungen und anderen fürsorglichen Massnahmen haben Spuren in Akten hinterlassen. Als erste Anlaufstelle kontaktieren Sie die kantonalen Staatsarchive (Adressen siehe Rückseite). Sie sind die offiziellen Anlaufstellen,

⁴¹ Anzahl Anfragen nach Jahren: 2015: 9; 2016: 8; 2017: 48; 2018: 50; 2019: 11; 2020: 3

⁴² Gesamtaufwand: insgesamt rund 600 Stunden (dies entspricht etwa dem Jahrespensum der Thuner Stadtarchivarin). Pro Anfrage durchschnittlich fünf Stunden Arbeit (recherchieren, Akten herausuchen, Datenschutz klären, scannen oder kopieren, Akten verschicken; z.T. Leute im Stadtarchiv empfangen und Auskunft erteilen).

⁴³ [Leitfaden Aktensuche](#)

kennen die Aktenlage im jeweiligen Kanton und wissen, an wen Sie Ihre Anfragen allenfalls weiterleiten müssen. Schicken Sie Ihre Angaben dem Staatsarchiv des Kantons, in dem Ihre Eltern oder Sie selbst während der Zwangsmassnahme gewohnt haben.»

- *Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Stadtarchivs:* Die Stadtarchivarin Anita Egli hat die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informiert. Im Thuner Tagblatt wurde mehrmals darüber berichtet.⁴⁴
- *Durchführung einer Veranstaltung zum Thema «Verdingkinder»:* Am 9. Juni 2017 führte das Stadtarchiv im Rahmen des Internationalen Archivtags eine Veranstaltung durch, an der über die Arbeit des Stadtarchivs informiert wurde.⁴⁵ An drei Führungen erfuhr das interessierte Publikum, was für Anfragen es gibt und wie eine Recherche abläuft – natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes. An dieser Veranstaltung nahmen rund 30 Personen teil. Zusätzlich führte die Stadtarchivarin die gleiche Führung noch mit einer Schulklasse durch.
- *Unterstützung des NFP-Projektes 76 «Fürsorge und Zwang»:* Im Zusammenhang mit der umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung laufen zahlreiche Projekte.⁴⁶ Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 76 gibt es ein Forschungsprojekt «Die "gute Familie" im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik».⁴⁷ Für dieses Projekt finden auch Recherchen im Stadtarchiv Thun statt. Das Stadtarchiv unterstützt die Forscherinnen dieses Projektes mit Rat und Tat.
- *Information des Gemeinderates:* Der Stadtschreiber hat den Gemeinderat am 3. Mai 2017 über das Inkrafttreten des neuen AFZFG und über die sich stellenden Herausforderungen des Stadtarchivs informiert («Das Stadtarchiv erhält pro Woche ca. drei bis vier Anfragen. Im Moment kann das Ganze mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Einzelne Anfragen können sehr personal- und zeitaufwändig werden. Teilweise ist auch der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen»). Der Stadtschreiber informierte den Gemeinderat zudem gleichzeitig auch über das Erscheinen einer Autobiographie mit einem Bezug zu Thuner Behörden.
- *Information des Stadtrates:* Der Stadtrat wurde in den Jahresberichten der Jahre 2015 bis 2019 regelmässig über die Aktivitäten des Stadtarchivs im Zusammenhang mit Akteneinsichtsgesuchen informiert.
- *Allgemeine Unterstützung von wissenschaftlichen Recherchen:* Auf Gesuch hin unterstützt die Stadt Thun regelmässig wissenschaftliche bzw. historische Publikationen.⁴⁸ Im Budget des Stadtarchivs ist dafür ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 5'000 Franken eingestellt. Zudem unterstützt das Stadtarchiv wissenschaftliche Projekte und Forschungsarbeiten im Rahmen seines Grundauftrags regelmässig mit Dokumenten, Fotos, Recherchen und Zugang zu Archivalien.
- *Allgemeine Aufarbeitung der Thuner Stadtgeschichte der letzten 200 Jahre:* Die Stadt Thun hat sich 2013 entschlossen, seine Geschichte aufarbeiten zu lassen. Sie hat deshalb die Erarbeitung einer Thuner Stadtgeschichte durch einen privaten Verein finanziell unterstützt.⁴⁹ Im Rahmen dieses Projektes wurde auch die Thuner Sozialgeschichte beleuchtet.

⁴⁴ [111 Thuner fragten nach ihrer Geschichte | Thuner Tagblatt](#), «Finden Sie heraus, wer meine Mutter ist?» | [Berne Zeitung](#), [Die Zürcherin, die in Thun ein Mütterheim gründete | Berne Zeitung](#)

⁴⁵ [Medienmitteilung vom 29. Mai 2017 \(Archivtag\)](#)

⁴⁶ <http://www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte/>; [Liste Forschungsprojekte](#)

⁴⁷ <http://www.nfp76.ch/de/projekte/oekonomische-und-politische-verflechtungen/projekt-buehler>

⁴⁸ z.B. Unterstützung der GSK-Führer «Schloss Schadau, Thun» und «Die Campagne Bellerive – das Bonstetengut», Zeitungsdigitalisierungsprojekt ([Medienmitteilung](#)), «I Cittadini» (Kasimir Lohner), «Die Baronin im Tresor» (Franziska Streun)

⁴⁹ vgl. [Stadtratsbericht SRB 4/2014 zur Thuner Stadtgeschichte vom 28. Februar 2014](#), <https://www.thuner-stadtgeschichte.ch/de/>

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Archive bei der ganzen Aufarbeitung eine zentrale Rolle spielen.⁵⁰ Die Stadtkanzlei und das Stadtarchiv haben ihre Verantwortung in den letzten Jahren in diesem Bereich in umsichtiger und proaktiver Weise wahrgenommen.

4. Massnahmen gegen das Vergessen

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form man der Schicksale der Betroffenen in der Stadt Thun gedenken kann. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für den Wunsch nach einem Gedenkort. Massnahmen gegen das Vergessen sind im Zusammenhang mit den Verdingkindern und den administrativ versorgten Personen von zentraler Bedeutung. Es braucht eine Erinnerungskultur und damit den Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte (kollektives Gedächtnis).

In Artikel 16 AFZFG wird festgehalten, dass sich der Bund dafür einsetzt, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen.⁵¹ In der Botschaft zum AFZFG hält der Bundesrat dazu das Folgende fest:⁵²

«Der Gesetzesentwurf sieht als eine der Massnahmen gegen das Vergessen die Errichtung von Zeichen der Erinnerung an öffentlich zugänglichen Orten vor. Dies entspricht einem Massnahmenvorschlag des Runden Tisches. Die Aufgabe ist so formuliert, dass der Bund sich dafür einsetzt, dass die Kantone entsprechende Zeichen – Denk- oder Mahnmale, das Anbringen von Gedenk- und Informationstafeln oder permanente Ausstellungen in Heimen, Anstalten, Museen oder anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen – schaffen. Aufgrund der gewählten Formulierung können die Kantone bei Bedarf hierfür auch Gelder aus den kantonalen Lotteriefonds verwenden. Diese Zeichen der Erinnerung sollen dazu beitragen, dass das erlittene Unrecht und Leid im Bewusstsein der Öffentlichkeit bleibt und der Opfer gedacht wird, und sie sollen dafür sensibilisieren, dass solches Unrecht nie wieder geschehen darf. Die Kantone waren stärker in die Anordnung und den Vollzug der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 involviert als der Bund. Sie kennen die lokalen bzw. regionalen Verhältnisse und Bedürfnisse besser. Zudem liegen sowohl das Raumplanungs- wie das Baurecht, die bei der Schaffung von Zeichen der Erinnerung regelmässig zur Anwendung gelangen dürften, in ihrem Kompetenzbereich.»

Der Regierungsrat hat am 14. August 2019 in einer Stellungnahme auf eine Motion⁵³ zur Frage eines Gedächtnisortes das Folgende ausgeführt:

«Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin und des Motionärs, dass es sich bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen um ein düsteres und bedrückendes Thema handelt, von dem der Kanton Bern besonders stark betroffen war. Dass knapp 20 Prozent aller beim Bundesamt für Justiz eingereichten Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag aus Bern stammen, zeigt dies deutlich. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine

⁵⁰ <http://www.nfp76.ch/de/News/Seiten/191210-news-nfp76-forschen-mit-und-dank-archiven.aspx>;
https://www.adk-cda.ch/fileadmin/user_upload/Tagung_FSZM_Medienmitteilung_20191114.pdf

⁵¹ AFZFG

⁵² Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 2015 (S. 136 f.)

⁵³ [Motion M 041-2019 \(Gedächtnisort für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen\)](#)

Möglichkeit besteht, im Kanton Bern ein Erinnerungszeichen für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu schaffen. Er beantragt allerdings, die Motion in der abgeschwächten Form eines Postulats zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen: Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Opfervereinigungen dürfte sich aufwändig gestalten und zeitintensiv sein. Im Übrigen erscheint auch eine Koordination mit den anderen Kantonen als sinnvoll. Bisher haben zwei Kantone ein Zeichen der Erinnerung geschaffen. Es sind dies der Kanton Tessin, der bereits im April 2018 eine Stele vor dem Regierungsgebäude in Bellinzona eingeweiht hat («Mur aux Mains»), und der Kanton Graubünden, der im November 2018 an einem Waldrand in Chur einen «Ort der Erinnerung» geschaffen hat. Zwei weitere Kantone stehen kurz vor der Einweihung eines solchen Zeichens: In Schaffhausen wird die Regierung am 15. Juni 2019 ein Kunstwerk zum Thema enthüllen und in St. Gallen ist dieser Schritt für September 2019 geplant. Es wird zu klären sein, ob in weiteren Kantonen Projekte für Erinnerungszeichen bestehen, um allfällige Überschneidungen oder Redundanzen zu verhindern. Hinzu kommt, dass geprüft werden muss, ob ein Standort eines solchen Erinnerungszeichens beim Staatsarchiv von den Opfervereinigungen auch akzeptiert würde. Falls dem so wäre, müssten auf jeden Fall vorgängig Abklärungen mit diversen Stellen getroffen werden, namentlich der Denkmalpflege der Stadt Bern, die alle baulichen Veränderungen im und rund um das Staatsarchiv genehmigen muss.»

Dieser Vorstoss ist am 25. November 2019 als Postulat überwiesen worden. Abklärungen des Stadtschreibers haben ergeben, dass der Kanton Bern plant, die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Postulates einzubeziehen. Die Stadt Thun steht einer Unterstützung eines gemeinsamen Vorhabens mit dem Kanton Bern grundsätzlich offen gegenüber.

Aufgrund der Initiative einer privaten Stiftung gibt es bereits einen Gedenkort in Mümliswil im Kanton Solothurn.⁵⁴ Die Gedenkstätte Mümliswil ist die erste nationale Gedenkstätte der Schweiz für Heim- und Verdingkinder. Eingerichtet ist sie in einem ehemaligen Kinderheim. Seit 2013 beherbergt sie eine Ausstellung über die Geschichte von Heimkindern, Verdingkindern und anderen Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis zur Jahrtausendwende.

Zudem gibt es Bestrebungen, in der Stadt Bern ein «Haus der anderen Schweiz»⁵⁵ einzurichten. In der Antwort auf eine Motion hat der Bundesrat am 19. Februar 2020 zu dieser Idee das Folgende ausgeführt:

«Der Prozess der Wiedergutmachung und Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist mit der Anerkennung des von den Opfern erlittenen Unrechts und der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden die im September 2019 veröffentlichten Forschungsergebnisse der UEK sowie die noch ausstehenden des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» eine wichtige Rolle spielen und Impulse geben, was hier noch getan werden muss. Einzelne Anliegen aus den Empfehlungen der UEK sind bereits mittels parlamentarischer Vorstösse namentlich auf Bundesebene aufgenommen und teilweise schon behandelt worden, wie z.B. das Anliegen, die Frist zur Einreichung von Gesuchen um Solidaritätsbeiträge aufzuheben oder zu verlängern. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, entsprechende Beschlüsse des Parlaments zugunsten der Opfer rasch umzusetzen.»

⁵⁴ [Gedenkstätte Mümliswil – Wikipedia](#); [Mümliswil wird zur Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder - News - SRF](#); [Eröffnung erste Nationale Gedenkstätte Mümliswil - Guido Fluri](#)

⁵⁵ [19.4397 | Haus der anderen Schweiz. Ein lebendiger Ort der Erinnerung, der den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen gewidmet ist | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [«Loosli-Haus»: Die Idee wird aufgegriffen | Journal B \(journal-b.ch\)](#)

Die ursprünglich von der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) lancierte Idee eines «Hauses der anderen Schweiz» soll u.a. ein lebendiger Ort der Erinnerung sein, welcher der Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und den Menschen, die davon betroffen sind, öffentliche Sichtbarkeit und Legitimität verleiht. Das Schaffen solcher Zeichen der Erinnerung ist nach Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13) in erster Linie Sache der Kantone. Der Bundesrat begrüsst es deshalb, wenn der Kanton, die Stadt Bern und allenfalls auch Private die Initiative für ein solches "Haus der anderen Schweiz" ergreifen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Bundesrates beim Wiedergutmachungsprozess liegt nun nebst der Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen auf der Verstärkung der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten. Das Parlament hat zu diesem Zweck im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2020 den entsprechenden Kredit für die nächsten Jahre substanziell aufgestockt. Vor diesem Hintergrund ist es denkbar, dass Anliegen und Vorhaben, die mit der Idee eines "Hauses der anderen Schweiz" verbunden sind, vom Bund finanziell unterstützt werden, sofern sie die Kriterien eines Selbsthilfeprojektes erfüllen.»

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 26. Februar 2021 in einer Antwort auf eine Motion das Folgende ausgeführt:⁵⁶

«Der Gemeinderat hat den Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission (UEK) der Administrativ Versorgten und ihre Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat unterstützt die Idee eines Hauses der anderen Schweiz. Menschen in fast allen Kantonen der Schweiz waren von administrativen Zwangsmassnahmen betroffen. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass es Sache des Bundes ist – dies wird auch so in der Empfehlung formuliert – dem Haus der anderen Schweiz Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und für eine Finanzierung, die dessen Gründung ermöglicht und den allgemeine Betrieb nachhaltig sichert, zu sorgen. Der Gemeinderat ist gewillt, den Bund, sobald ein entsprechender Beschluss gefasst ist, bei diesem Vorhaben wie auch bei einer breit abgestützten Trägerschaft zu unterstützen. Die Rechtsform der Organisation (Verein, Stiftung oder Genossenschaft) soll dem Bund überlassen bleiben. Das Betriebskonzept soll das geplante unabhängige Kollegium, das sich grossmehrheitlich aus von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen zusammensetzt, ausgearbeitet werden.»

Sollte bei den weiteren Arbeiten für ein «Haus der anderen Schweiz» eine breite Trägerschaft mit zahlreichen Städten und Gemeinden angestrebt werden, ist der Gemeinderat bereit, die Unterstützung eines solchen Projektes bei Vorliegen eines entsprechenden Gesuches zu prüfen. Voraussetzung wäre aber ein massgebliches Engagement des Kantons Bern und eine Unterstützung durch andere bernische Gemeinden und Städte.

Zusammenfassend kann zur Frage eines Erinnerungsortes das Folgende festgehalten werden: Einen selbständigen Ort der Erinnerung in der Stadt Thun hält der Gemeinderat gegenwärtig nicht für sinnvoll. Er steht aber einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Kanton Bern, der hier gemäss Artikel 16 AFZFG in der Hauptverantwortung steht, und mit anderen bernischen Gemeinden und Städten grundsätzlich offen gegenüber. Der Gemeinderat steht auch dem Anbringen einer Gedenk- oder Informationstafel grundsätzlich offen gegenüber. Sollte ein Gesuch (z.B. einer Opfervereinigung

⁵⁶ [Motion Stadt Bern: Das "Haus der anderen Schweiz". Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte](#)

oder von anderen betroffenen Personen) mit dem Vorschlag eines geeigneten Standortes in der Stadt Thun an ihn herangetragen werden, würde er ein solches Anliegen prüfen.

D. Frage der Abschreibung des Postulates

Die vorliegende ausführliche Berichterstattung würde an sich eine Annahme und gleichzeitige Abschreibung rechtfertigen. Der Gemeinderat verzichtet aber auf einen Antrag auf Abschreibung. Er möchte nicht, dass ein solcher Abschreibungsantrag des Gemeinderates falsch interpretiert wird. Er hofft allerdings, dass er mit der vorliegenden Berichterstattung hinreichend glaubhaft machen können, dass die Stadt Thun die Aufarbeitung ihrer Geschichte ernst nimmt und dass nichts beschönigt oder vertuscht werden soll. Wenn die Postulantin und der Stadtrat von der vorliegenden Berichterstattung befriedigt sind, könnte ein Abschreibungsantrag auch aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder gestellt werden. In diesem Fall würde der Gemeinderat einen solchen Antrag unterstützen. Er versichert diesfalls, dass er die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder und der administrativ versorgten Personen auch im Falle einer Abschreibung des vorliegenden Postulates weiterhin mit der nötigen Sensibilität und Aufmerksamkeit begleiten wird.

Antrag

Annahme.

Thun, 7. April 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller